



Die Stelle der/des hauptamtlichen

## Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Schefflenz (ca. 3.960 Einwohner) ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 28.11.2024 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 06.10.2024** statt, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl findet am **Sonntag, 20.10.2024**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union (Unionsbürger m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung **Samstag, 13.07.2024, 0:00 Uhr** und spätestens am **Mittwoch, 11.09.2024, 18:00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Gemeindeverwaltung, Mittelstraße 47, 74850 Schefflenz verschlossen mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (s.o.) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen auf amtlichen Formblättern. (Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers [m/w/d] unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschuss kostenfrei ausgegeben).
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck,
- eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt auf amtlichen Vordruck,
- **Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/d/w) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).

Gelegenheit für eine persönliche Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung wird den Bewerbern (m/w/d) am Donnerstag, 26. September 2024, 19:00 Uhr in der Schefflenzhalle, Eichenstraße 1, 74850 Unterschefflenz gegeben.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht wieder.